I	Α	MI	)ES	H	11/	PT	`ST	$\Gamma \Lambda$	ŊΊ	Γ



# **SITZUNGSVORLAGE**

Nr. 1 8 -V- 6 6 - 0 2 0 1

		(Jahr-V-Amt-Nr.)			
Betre	eff:	Dezernat(e) V/66			
Ausb	henweg - Schönaustraße - Einrichten au der Bushaltestellen "Veilchenweg' ge/n siehe Seite 3		enutzerfreundlicher	n	
Ве	richt zum Beschluss Nr. vom				
Stellu	ıngnahmen				
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$	
Käm	nmerei	reine Personalvorlage	C → s. unten	•	
Rec	htsamt	nicht erforderlich   •	erforderlich	0	
Umv	veltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$	
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$	
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich C	erforderlich	•	
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$	
Bera	tungsfolge		DL-Nr. (Wird von Amt 1	6 ausgefüllt)	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich C	erforderlich	•	
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich	0	
	Magistrat	Tagesordnung A .	Tagesordnung B	0	
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder			
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•	
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich •	nicht öffentlich	0	
			VI veröffentlicht		
Best	ätigung Dezernent				
A n d Stadtra	reas Kowol at				
Vern	nerk Kämmerei	Wiesbaden,			
☐ Di	<ul> <li>Stellungnahme nicht erforderlich</li> <li>Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.</li> <li>→ siehe gesonderte Stellungnahme</li> </ul>				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:		

# B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt am Knotenpunkt Veilchenweg - Schönaustraße einen Kreisverkehr einzurichten und die angrenzenden Bushaltestellen "Veilchenweg" benutzerfreundlich auszubauen. Durch diese Maßnahme wird der Unfallpunkt entschärft und die Verkehrssicherheit erhöht.

## Anlagen:

Vorentwurf; Kostenschätzung vom 14.11.2017; OBR-Beschluss Nr. 0058 vom 29.06.2016; StVV Beschluss Nr. 0144 des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr vom 05.09.2017

# C Beschlussvorschlag:

- 1. Dem Umbau des Knotenpunkts Veilchenweg Schönaustraße und der angrenzenden Bushaltestellen wird zugestimmt.
- 2. Die Kostenschätzung vom 14.11.2017, als Anlage zur Sitzungsvorlage, abschließend mit 971.000 €, wird genehmigt.
- 3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 971.000 € werden vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018/2019 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung grundsätzlich genehmigt und stehen beim IM-Programm I.04831 "66 WIN Umbau von Knotenpunkten" in Höhe von 851.000 € und beim IM-Programm I.03198 "66 WIS Bushaltestellen" (Garagenfonds) in Höhe von 120.000 € zur Verfügung. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt bei dem IM-Projekt I.04956 "66 WIN Veilchenweg / Schönaustraße - KVP"
- 4. Dezernat V/66 wird beauftragt, das "Entfallen der Planfeststellung" nach Hessischem Straßengesetz für diese Maßnahme durchzuführen, um Planungs- und Baurecht zu schaffen.
- 5. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel erfolgt durch das Dezernat VI/20.

# **D** Begründung

#### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Nutzer des ÖPNV
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für den fließenden Verkehr
- Neuaufteilung und Verbreiterung der Verkehrsflächen

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

#### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Im Zuge der Einrichtung eines Kreisverkehrs mit benutzerfreundlichem Ausbau der Bushaltestellen werden die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung von Fußgängerüberwegen und Bushaltestellen gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden und der DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) berücksichtigt.

Wichtiger Bestandteil der Planung ist die Verbreiterung des Gehwegs im Bereich der Bushaltestellen "Veilchenweg". Somit wird erstmals ein barrierefreier Zugang zur beidseitigen Haltestelle geschaffen.

## IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt am Knotenpunkt Veilchenweg - Schönaustraße einen Kreisverkehr einzurichten und die beidseitig angrenzenden Bushaltestellen "Veilchenweg" benutzerfreundlich auszubauen.

Es handelt sich bei der Schönaustraße bzw. Stegerwaldstraße um eine Straße mit überörtlicher Verbindungsfunktion, die als Kreisstraße (K 654) klassifiziert ist.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung hat mit Vorlagen-Nr. 17-F-33-0007 um einen Bericht zur verkehrlichen Situation an der Kreuzung von Schönaustraße / Stegerwaldstraße und Veilchenweg / Sylter Straße gebeten und von zum Teil schweren Unfällen an der Kreuzung Veilchenweg / Schönaustraße, sowie auf der der Siedlung abgewandten Straßenseite über die Bushaltestelle, die nur durch Überqueren der an dieser Stelle häufig mit überhöhter Geschwindigkeit frequentierten Straße zu erreichen ist, berichtet.

Weiterhin weist der Ortsbeirat Dotzheim mit Nachdruck auf den dringenden Handlungsbedarf hin und hat bereits mehrfach vorgeschlagen, an dieser Stelle eine verkehrliche Veränderung durch die Einrichtung eines Verkehrskreisels vorzunehmen.

Darüber hinaus haben alle Fraktionen des Ortsbeirats Dotzheim um die verkehrs- und wettersichere Umgestaltung der Haltestellen gebeten (Vorlage Nr. 16-O-11-0051 des Ortsbeirat Dotzheim).

Die Maßnahme dient bei gleichzeitiger Erhaltung der Verkehrsfunktion der Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer.

Durch die Einrichtung eines Kreisverkehrs wird es möglich an allen vier Zufahrten Fußgängerüberwege mit jeweiliger Querungshilfe einzurichten. Darüber hinaus kann ein bisher nicht vorhandener Gehweg zur Bushaltestelle "Veilchenweg" Richtung Dotzheim hergestellt werden.

Im Zuge dieser Maßnahme wird eine vorhandene beidseitige Haltestelle des ÖPNV ausgebaut, dadurch wird das Ein- und Aussteigen für Personen mit Kinderwagen oder Rollatoren erleichtert.

Es sollen sichere Verkehrsverhältnisse für alle Fahrgäste des ÖPNV unter Berücksichtigung des Leitfadens "Unbehinderte Mobilität" des Landes Hessen hergestellt werden. Besondere Bedeutung hinsichtlich der Barrierefreiheit kommt dieser Haltestelle zu, da sie sich in unmittelbarer Nähe zu einem Festplatz befindet.

Der benutzerfreundliche Ausbau der Haltestellen erfolgt nach den Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaues öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Maßnahme ist mit ESWE Verkehr vorabgestimmt.

Im Zuge der Maßnahme wird ein Flächenankauf von etwa 290 m² Ackerland erforderlich. Bereits heute ist ein Teil dieser Privatfläche als Verkehrsfläche ausgebaut und erforderlich.

Da es sich bei der Baumaßnahme um eine Beseitigung eines durch die Unfallkommission festgelegten Unfallschwerpunkt handelt, müssen die Mittel vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018/2019 durch die Aufsichtsbehörde und der öffentlichen Auslegung genehmigt werden.

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zum Ausbau des Knotenpunktes können keine Alternativen angeboten werden.

Wiesbaden, 14. Februar 2018

Andreas Kowol Stadtrat